

Vertrag zur Dachkontrolle

Zwischen

als Auftraggeber

und

Künzli Dach AG
Schindellegistrasse 73
8808 Pfäffikon

als Auftragnehmer

Objekt:

Ausführungsjahr	xxxx	
Garantiedauer	x Jahre	
Dachaufbau	Unterkonstruktion
	Dampfsperre
	Wärmedämmung
	Abdichtung
	Schutzschicht
	Spenglerarbeiten
Umfang der Arbeit	Flachdach:	Dachhaut, Schutzschichten, Dachhautanschlüsse Dachwassereinläufe und Durchdringungen.
	Spenglerarbeiten:	Bleche und Verbindungen, Kittfugen.
		Visuelle Kontrolle der Flachdächer auf unerwünschten Pflanzenbewuchs und Verunreinigungen. Kontrollieren der Spenglerarbeiten und Verbindungen, Dachdurchdringungen wie Dunstrohre, Kamin- und Ventilationseinfassungen.

1. Der Auftragnehmer führt in jährlichem Rhythmus auf eigene Initiative eine visuelle Kontrolle der vorgenannten Bauteile durch.
2. Der Auftragnehmer erstellt ein genaues Protokoll über den Zustand der vorgenannten Bauteile zuhanden des Auftraggebers.
3. Der Auftragnehmer garantiert eine fachlich einwandfreie Kontrollarbeit. Allfällige in der Zwischenzeit erkannte Schäden sind dem Auftragnehmer sofort zu melden. Die Kontrollarbeiten bewirken keine Unterbrechung oder Verlängerung einer allfälligen Werkvertragsgarantie.

Der Auftragnehmer haftet lediglich für eine sorgfältige Ausführung der Kontrollarbeit. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schäden, welche durch die in Ziffer 1 umschriebene visuelle Kontrolltätigkeit nicht auf Anhieb ersichtlich sind, wird jede Haftung abgelehnt.

4. Die Kosten für den Kontrollgang und eventuelle kleinere Arbeiten bis zum Betrag von maximal Fr. **xxxxxx** (exkl. MwSt und Teuerung) werden nach Aufwand zu den branchenüblichen Regiepreisen in Rechnung gestellt.
5. Werden grössere Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten notwendig, wird dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot unterbreitet. Dem Auftraggeber ist es freigestellt, weitere Angebote einzuholen.
6. Der Beauftragte muss während der Vertragsdauer immer vorgängig orientiert werden über Änderungen, welche das Dach und anschliessende Bauteile tangieren.

Dies vorallem bei:

- Nutzungsänderungen der Dachflächen und angrenzenden Räumlichkeiten.
 - Aus-, Auf- und Umbauten.
 - Nachträglich erstellten Dachdurchdringungen.
7. Dieser Vertrag tritt am **xx.xx.xxxx** für die Dauer von **x** Jahren in Kraft. Ohne Kündigung von 30 Tagen vor Ablauf des Vertrages erneuert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.
 8. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden:
 - Nach jeder Kontrollarbeit innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
 - Bei Handänderung nach Erfüllung aller Pflichten.
 9. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Pfäffikon/SZ.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Der Auftraggeber:

Der Auftragnehmer:
